

# FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

22. Jahrgang, Samstag, den 10. September 2016, Sonderausgabe



**Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**

## Verbandsgemeinde

### Amtlicher Teil

#### Sehr geehrte Wahlhelfer,

wir möchten uns herzlich für Ihre Mitarbeit in den 22 Wahllokalen in unserer Verbandsgemeinde bedanken.

Vielen Dank auch, dass Sie uns bei den am 18.09.2016 stattfindenden Stichwahlen unterstützen. Es erfolgt für diesen Tag keine gesonderte Berufung und wir bitten Sie Ihre Tätigkeit am Wahlsonntag um 7.30 Uhr in den Wahllokalen aufzunehmen.

Herzlichst

T. Köhler  
Wahlleiter

#### Wahlbekanntmachung der Stichwahl

1. Am **18. September 2016**

findet in der  
die  
statt.

**Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst  
Stichwahl zur Bürgermeisterwahl**

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Bei der am 4. September 2016 durchgeführten Bürgermeisterwahl konnte keiner der Bewerber eine absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen von mehr als 50 von Hundert erreichen.

3. Die Verbandsgemeinde ist in **folgende** 22 Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde Droyßig	011 Droyßig
	012 Weißenborn
Gemeinde Gutenborn	021 Bergisdorf
	022 Droßdorf
	023 Kuhndorf
	024 Heuckewalde
	025 Schellbach
	026 Ossig
	027 Lonzig
Gemeinde Kretzschau	031 Döschwitz
	032 Grana
	033 Salsitz/Kleinosida
	034 Manssdorf
	035 Kretzschau

### Inhaltsverzeichnis

Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst	1
Droyßig	3
Schnaudertal	3
Wetterzeube	4



Gemeinde Schnaudertal	041 Wittgendorf/Dragsdorf
	042 Großpörthen/Nedissen
	043 Kleinpörthen
	044 Bröckau
	045 Hohenkirchen
Gemeinde Wetterzeube	051 Breitenbach
	052 Haynsburg
	053 Wetterzeube

in den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 10.08.2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

**Zur Stichwahl werden keine erneuten Wahlbenachrichtigungskarten versandt.**

- Für die **Stichwahl** hat jede wählende Person **eine** Stimme.
- Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

Die Stimmzettel für die **Stichwahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

- Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, dem sie ihre Stimme geben will.

**Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**

- Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
- Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben
- Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt werden, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.
- Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.
- Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
  - Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
  - Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
  - Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
  - Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
  - Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - Sie übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

- Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Droyßig, den 05.09.2016



Hartung  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

## Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst am 04.09.2016

Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2016 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der

### Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

wie folgt ermittelt und folgende Festlegungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	<b>7875</b>
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	<b>4085</b>
Ungültige Stimmzettel:	<b>58</b>
Gültige Stimmzettel:	<b>4027</b>

Die **gültigen** Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber/innen

Bewerber/innen	Partei/Wählergruppe	Stimmzahl
<b>Czapek, Arnd</b>	CDU	<b>980</b>
<b>Kraneis, Uwe</b>		<b>1686</b>
<b>Luksch, Uwe</b>		<b>750</b>
<b>Walther, Bodo</b>	AfD	<b>611</b>

Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, findet

am **18.09.2016** eine **Stichwahl** zwischen

**Herrn Arnd Czapek** und **Herrn Uwe Kraneis** statt.

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Wahlleiter Herr Köhler

Zeitzer Straße 15

06722 Droyßig

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Droyßig, den 05.09.2016



T. Köhler  
Wahlleiter

**Droyßig****Amtlicher Teil****Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Droyßig am 04.09.2016**

Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2016 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der **Gemeinde Droyßig**

wie folgt ermittelt und folgende Festlegungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	<b>1716</b>
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	<b>1023</b>
Ungültige Stimmzettel:	<b>13</b>
Gültige Stimmzettel:	<b>1010</b>

Die **gültigen** Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber/innen

Bewerber/innen	Partei/Wählergruppe	Stimmenzahl
<b>Billing, Evelyn</b>		<b>578</b>
<b>Ruppert, Tino</b>	CDU	<b>179</b>
<b>Siebert, Michael</b>	UBID	<b>253</b>

**Gewählte Bewerberin: Billing, Evelyn**

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Wahlleiter Herr Köhler  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Droyßig, den 05.09.2016

T. Köhler  
Wahlleiter

**Schnaudertal****Amtlicher Teil****Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schnaudertal am 04.09.2016**

Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2016 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der **Gemeinde Schnaudertal**

wie folgt ermittelt und folgende Festlegungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	<b>835</b>
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	<b>418</b>
Ungültige Stimmzettel:	<b>46</b>
Gültige Stimmzettel:	<b>372</b>

Die **gültigen** Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber/innen

Bewerber/innen	Partei/Wählergruppe	Stimmenzahl
<b>Schulze, Hans-Hubert</b>		<b>372</b>

**Gewählter Bewerber: Schulze, Hans-Hubert**

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Wahlleiter Herr Köhler  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Droyßig, den 05.09.2016

T. Köhler  
Wahlleiter

# Wetterzeube



## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wetterzeube am 04.09.2016

Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2016 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der **Gemeinde Wetterzeube**

wie folgt ermittelt und folgende Festlegungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	<b>1577</b>
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	<b>885</b>
Ungültige Stimmzettel:	<b>21</b>
Gültige Stimmzettel:	<b>864</b>

Die **gültigen** Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber/innen

Bewerber/innen	Partei/Wählergruppe	Stimmenzahl
<b>Jacob, Frank</b>	DIE LINKE	<b>657</b>
<b>Oschmann, Lutz</b>	AfD	<b>207</b>

#### Gewählter Bewerber: Jacob, Frank

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Wahlleiter Herr Köhler  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Droyßig, den 05.09.2016

T. Köhler  
Wahlleiter



#### Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,  
Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig  
StB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock  
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,  
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Verbandsgemeindegemeindevorsteherin

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM